

Handwerk in Rheinhausen



Freitag, 19. Juli 2019

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 13/14



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz
Ausbildereignung nach AEVO
Teilzeitkurs (montags und mittwochs)
12.08. - 18.09.2019
Teilzeitkurs (samstags)
17.08. - 28.09.2019

**Zertifikatslehrgang Betriebliche/r
Datenschutzbeauftragte/r DSGVO**
18. - 19.10.2019

Weitere Kursangebote finden Sie im Internet unter hwk.de.

Ausbildungsberatung:

Vera End, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: v.end@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Bildungsmanagement:

Dr. Michaela Naumann, Tel.: 06131/99
92 510, E-Mail: m.naumann@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüller, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de
Dr. Matthias Langner, Tel.: 06131/99 92
273, E-Mail: m.langner@hwk.de

Rechtsberatung:

Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de
Dimitri Mayer, Tel.: 06131/99 92 303,
E-Mail: d.mayer@hwk.de
Kirsten Oschmann, Tel.: 06131/99 92
380, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet

hwk.de
komzet-hwk.de

BEKANNTMACHUNG

Frist

Wahlvorschläge für Kammerwahl

Anders, als im DHB Jahrgang 71 Ausgabe 10 Seite RH2 veröffentlicht, ist die Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahlen der Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen, wie in der Online-Bekanntmachung unter <https://hwk.de/ueber-uns/selbstverwaltung/> festgelegt, bis zum 11. August 2019 möglich. Wir bitten, dies zu beachten.

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Vollversammlung votiert für Ausbildungsumlage

NACHWUCHS: Kammer will Kosten der Ülu auf mehr Schultern verteilen – Wirtschaftsministerium muss noch zustimmen

VON TORBEN SCHRÖDER

Es soll ein Beitrag für mehr Solidarität sein. Die Handwerksbetriebe, die ausbilden, sollen entlastet werden, indem die, die nicht ausbilden, ebenfalls bezahlen. Einstimmig hat die 149. Vollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen Mitte Juni den Tagesordnungspunkt „Ausbildungsumlagebeitrag“ verabschiedet. „Statt einer Einzelgebühr soll es eine Umlagegebühr geben, die von allen Betrieben zu tragen ist, die von der Ausbildung profitieren“, erläuterte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann. Und das sind eben tendenziell alle Betriebe der jeweiligen Branche.

Betroffen sind die Branchen, für die die rheinhessische Kammer die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) durchführt und die nicht bereits über ein eigenes Umlagesystem verfügen – also die Berufe Informationselektroniker, Informationstechniker, Elektroniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Friseur, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Kraftfahrzeugmechaniker, -mechatroniker und -techniker, Maler und Lackierer, Maßschneider, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Tischler sowie Installateur und Heizungsbauer. Die verabschiedete Ausbildungsumlagebeitragsordnung bezieht sich auf die Kosten, die durch die Tätigkeit der Kammer im Bereich der Ausbildung entstehen, also die Lehrlingsrollenverwaltung, die Gesellenprüfung und die ÜLU. Zur Beitragsermittlung wird im Haushaltsplan der Kammer ein separater Ausbildungs-Etat ermittelt, und zwar separat für jedes Gewerk. Je mehr Betriebe eines Gewerks ausbilden, desto geringer ist der Umverteilungseffekt. Die Umlage pro Betrieb variiert nach aktuellem Stand von 12,65 Euro bei den Fliesenlegern (sehr viele Betriebe, nur wenige Azubis) bis zu 723,25 Euro im Bereich SHK.

In Kraft treten soll die Neuregelung Anfang 2021. Obermann verdeutlichte die Auswirkungen anhand einer Beispielrechnung für Elektrotechnik-Betriebe. Fallen aktuell für einen Lehrling binnen drei Jahren 2.570 Euro an Gebühren an, hätten nach der Neuregelung alle Betriebe binnen drei Jahren 1.620 Euro zu zahlen – egal, ob sie einen, fünf oder gar keinen Auszubildenden beschäftigen. Jeder Betrieb soll nur für einen Lehrberuf zahlen, und zwar für den, bei dem sein rechnerischer Beitrag am höchsten liegt. „Es geht um eine Entlastung für die Betriebe, die ausbilden“, stellte Obermann klar. Nötig ist für die Einführung nur noch eine Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium. „Das System gibt es unter anderem in den Kammern der Pfalz und Frankfurt bereits“, betont Obermann.

Mit einem Anteil von 17,2 Prozent auszubildenden Unternehmen gelang im Kammerbezirk Rheinhausen im vorigen Jahr ein kräftiger Zuwachs. Während die Zahl der Lehrlinge im 0,8 Prozent auf 2.683 zunahm, ging die Zahl der Beschäftigten in den 7.472 Betrieben um knapp drei Prozent auf rund 33.000 zurück. „Im vierten Jahr in Folge wurden mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen“, berichtete Obermann. Der Trend habe sich auch im ersten Quartal bestätigt, doch das Niveau liege immer noch deutlich zu niedrig. „Und viele bleiben nicht im Betrieb oder überleben nicht einmal die Probezeit“, hielt die Hauptgeschäftsführerin fest. Weniger Nachwuchssorgen haben die technischen Berufe, während es bei den Friseuren zuletzt regelrechte Einbrüche gab. Die meisten neuen Azubis gab es 2018 bei den Elektronikern (150), Kfz-Mechatronikern (140) und Anlagenmechanikern SHK (132).

Bei den Gewerken mit den meisten Betrieben in Rheinhausen dominieren Fliesenleger (671 Unternehmen) vor Friseuren



Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung

(650), Kosmetikern (431) und Kfz-Technikern (422). „An der Spitze stehen großteils zulassungsfreie Gewerke, was sich in den anderen Handwerkskammern in vergleichbarer Weise zeigt“, erläuterte Obermann. Bei den Neueintragungen haben ebenfalls Fliesenleger (75, mit deutlichem Rückgang allerdings) und Kosmetiker (75) sowie Gebäudereiniger (71) die Nase vorn. Die Hauptgeschäftsführerin hofft auf eine Wiedereinführung der Meisterpflicht zumin-

dest in einigen Gewerken zum 1. Januar 2020 – „wenn die große Koalition bestehen bleibt“. Sehr kritisch sieht die Kammer den Vorschlag aus den Reihen der Kultusminister, als internationalen Zusatztitel der Berufsbezeichnung die Handwerksmeister als „Junior Professionals“ und die Betriebswirte im Handwerk als „Senior Professionals“ zu bezeichnen. Dabei handle es sich um eine „Herabwürdigung der beruflichen Fortbildungsabschlüsse“.

Gute Gespräche

Gutes Wetter und gute Laune: Das Sommerfest der Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms war ein voller Erfolg. Mit dem Fest, das in diesem Jahr zum ersten Mal anstelle des traditionellen Frühjahrsempfangs veranstaltet wurde, will die KHS für Betriebe, Innungen und andere Akteure aus Politik und Gesellschaft ein Forum schaffen, um sich besser auszutauschen und zu vernetzen. Inspiration für das Sommerfest war das Grillfest, das die KHS anlässlich der Rheinland-Pfalz-Tags 2017 in Alzey organisiert hatte, wie Kreishandwerksmeister Bernd Kiefer und Geschäftsführer Dirk Egner im Vorfeld erklärt hatten. Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhausen, nutzte die Auftaktveranstaltung auf dem Gelände der Wormser Brauerei Sander Mitte Juni, um Friedrich Weiler, Gerhard Göring und Josef Schmidt für ihr ehrenamtliches Engagement für das Handwerk mit der Silbernen Anstecknadel der Kammer auszuzeichnen.



AS

Grundschüler spenden Ranzen für Flüchtlinge

AKTION: KAUSA Servicestelle, HWK Rheinhessen und Adam-Elshemer-Schule organisieren Ranzen-Spende



Schulleiter Thomas Lind (l.), Claudia Rörig-Paul (M.) von der KAUSA Servicestelle und Ashraf El Weshahy, Flüchtlingsnetzwerker der Handwerkskammer Rheinhessen, mit den Schulranzen

Die Schulranzen sind gut gefüllt: Mäppchen, Turnbeutel, neue Stifte und Hefte finden sich darin. Insgesamt 30 dieser Schulranzen haben die Viertklässler der Adam-Elshemer-Grundschule in Stackeden-Elshem für ein gemeinsames Projekt der rheinhesischen Zweigstelle der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz, der Handwerkskammer Rheinhessen und der Adam-Elshemer-Schule kurz vor Beginn der Sommerferien gespendet. Die inzwischen ehemaligen Grundschüler brauchen die Rucksäcke nicht mehr, viele von ihnen werden vor dem Start der fünften Klasse an einer weiterführenden Schule neu ausgestattet. Die völlig intakten Schulranzen und das Lernmaterial sind für Flüchtlingskinder gedacht, die nach den Sommerferien eingeschult werden.

Claudia Rörig-Paul von der bei der Handwerkskammer Rheinhessen ansässigen KAUSA Servicestelle und Hans-Jörg

Friese, Präsident der Handwerkskammer, übergaben die Spende Anfang Juli persönlich in zwei Mainzer Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen an die künftigen Schulkinder und an ihre Familien. „Für sie ist die Ranzen-Spende eine wertvolle Starthilfe, die zudem Ressourcen schon und bei allen das Bewusstsein für soziales Engagement, Teilhabe und Nachhaltigkeit stärkt“, so Rörig-Paul.

Die bei der Handwerkskammer Rheinhessen ansässige KAUSA Servicestelle und die Flüchtlingsnetzwerker der Handwerkskammern beraten Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, helfen bei der Berufswahl und bei Fragen rund um die duale Berufsausbildung. Der neue Schulranzen legt einen Grundstein für diesen Bildungsweg und macht Flüchtlingskinder und deren Familien früh mit dem Handwerk vertraut.

AS

Vorerst kein Fahrverbot für Diesel in Mainz

VERKEHR: Stickstoffdioxid-Belastung in der Mainzer Parcussstraße gesunken, aber weiter über Grenzwert – Stadt rechnet mit erneuter Klage der Deutschen Umwelthilfe

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Stadt Mainz wird zum ersten September 2019 vorerst kein Diesel-Fahrverbot einführen. Das gab Katrin Eder, Umwelt- und Verkehrsdezernentin der Landeshauptstadt, Anfang Juli bekannt. Grundlage der Entscheidung waren die Stickstoffdioxid-Messwerte aus dem ersten Halbjahr 2019. Im Halbjahresmittel hatte die kritische Messstation in der Mainzer Parcussstraße einen Messwert von 42 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft ermittelt. Der gesetzliche Grenzwert liegt bei 40 Mikrogramm.

Ein infolge der Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen die Stadt gefallenes Urteil des Mainzer Verwaltungsgerichtes hatte die Stadt im Oktober 2018 dazu verpflichtet, ihren Luftreinhalteplan so fortzuschreiben, dass Dieselfahrverbote ab dem ersten September 2019 verhängt werden können, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen, um den Grenzwert von 40 Mikrogramm zeitnah einzuhalten. Die Entscheidung war damals vor dem Hintergrund eines Messwertes von 48 Mikrogramm pro Kubikmeter in der Parcussstraße gefallen. Die Stadt Mainz habe daraufhin zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Belastung zu senken, so Eder. Ein wichtiger Baustein ist die Erneuerung der kommunalen Busflotte. Eder zeigte sich mit der erreichten Senkung der Messwerte Anfang Juli auch entsprechend zufrieden. Die Verkehrs- und Umweldezernentin unterstrich aber auch, dass noch nicht alle Maßnahmen voll umgesetzt werden konn-



Katrin Eder stellt die neuesten Messwerte vor

ten oder noch nicht ganz ge-griffen hätten. Ursachen seien unter anderem ein schwieriger Arbeitsmarkt, der es der Kommune schwer gemacht habe, schnell die nötigen Mitarbeiter für die Projekte zu finden, nicht immer passgenaue Förderprogramme des Bundes und Verzögerungen aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen. Daher sehe die Stadt noch ausreichend Spielraum, um den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter auch ohne Fahrverbote zeitnah zu erreichen. Fahrverbote seien damit aus Sicht der Kommune unverhältnismäßig. Auch die Messwerte der so genannten Passivsammler, die im Bereich der Innenstadt hängen und die den Werten der offiziellen Messstationen einen gewissen Kontext geben, untermauern Eders Einschät-

zung. Nur einer von zwölf vorschriftsmäßig aufgehängten Passivsammlern habe 2019 leicht überhöhte Werte gemeldet.

Sicher fühlen dürfen sich Fahrer von Diesel-Pkw und Diesel-Transportern leider immer noch nicht. Eder machte klar, dass das Instrument Fahrverbot grundsätzlich weiter zur Verfügung stehe, sollte sich die Luftqualität widererwartend nicht ausreichend verbessern. Auch gehe man seitens der Stadt davon aus, dass die Deutsche Umwelthilfe die Entscheidung der Kommune gegen Fahrverbote zum ersten September nicht ohne weiteres akzeptieren und erneut vor Gericht ziehen werde. Diese Vorahnung bestätigte sich schnell. Kurz vor Redaktionsschluss kündigte die DUH an, gegen die Entscheidung vorzugehen.

FIATPROFESSIONAL.DE

SUMMERTIME, PROFITIME!

PROFI WOCHE
01.07. BIS 31.08.

ENTDECKEN SIE DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON FIAT PROFESSIONAL: BIS ZU 7.000 € KUNDENVORTEIL.¹

¹ Z.B. für den Ducato Kastenwagen 130 kW (178 PS) (Version 290.BG7.7) UPE des Herstellers i.H.v. 36.890 Euro abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i.H.v. 7.000 Euro, zzgl. MwSt. und Überführungskosten. Nachlass, keine Barauszahlung.
² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar. Gilt für die Modelle Ducato, Talento, Doblo Cargo und Fiorino.

Angebot nur für gewerbliche Kunden und nur für sofort verfügbare und nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bei Kauf und Zulassung bis zum 30.09.2019. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.

